

Chronologie des psychischen Missbrauchs an meiner Tochter und der Untätigkeit des Familiengerichts Berlin Tempelhof Kreuzberg

(Auszug)

2004	<p>20.-22.Februar: letzter Umgang mit meiner Tochter H. (damals knapp 6 Jahre alt).</p> <p>Ein für den 13./14. März vereinbarter Umgangstermin wird von der Kindsmutter unter Hinweis auf Verhaltensauffälligkeiten abgesagt. Seitdem besteht kein Kontakt mehr zwischen meiner Tochter und mir.</p> <p>Am 24. April schreibt die vom Familiengericht bestellte Gutachterin: „Der für den 13./14.3. vereinbarte Umgangstermin wurde von der Kindsmutter abgesagt...In einem Schreiben vom 25.Februar teilte sie mit, H. äußere einen „entschiedenen Widerwillen“ gegen den Umgang mit dem Vater. „...Die während der Begutachtung erreichten Fortschritte hinsichtlich eines regelmäßigen Umgangs werden derzeit zunichte gemacht. Die von der Mutter berichteten Verhaltensauffälligkeiten von H. nach Umgangskontakten werden aus kinderpsychologischer Sicht auf den nach wie vor anhaltenden massiven Konflikt zwischen den Kindeseltern, vor allem aber die mangelnde Bereitschaft der Mutter, die veränderte Haltung des Vaters wahrzunehmen, zurückgeführt. Die Mutter ist nicht bereit oder in der Lage, Äußerungen und Verhaltensauffälligkeiten ihres Kindes als Ausdruck ihrer Ambivalenz zu interpretieren und angemessen zu begleiten. Anstatt H. Hilfestellung zu geben, wie sie ihre positiven Erlebnisse mit der Familie Wolfesperger darstellen und verarbeiten kann, fokussiert sie auf Hannahs negative Darstellungen und verstärkt diese.</p> <p>Aus psychologischer Sicht ist nicht zu erwarten, dass Hannah auf der Grundlage der derzeitigen Situation von sich aus dem Umgang zustimmen kann. Ohne eine Veränderung der Einstellung insbesondere der Mutter wird sich die derzeitige Situation verfestigen.“</p> <p>1 Jahr später! Ohne irgendeinen Kontakt zu meiner Tochter!</p>
2005	<p>16.Februar: Termin beim Berliner Familiengericht. Die Richterin empfiehlt eine Psychotherapie jeweils für Mutter und Vater.</p>

27. März:

Meine Anwältin schreibt ans Berliner Familiengericht:

„Es wird dringend gebeten, den Anhörungstermin früher als beabsichtigt, noch vor den großen Ferien, anzuberaumen.“

Begründung:

Der Umgang eines Kindes mit seinem getrennten Elternteil ist eines der sensibelsten Bereiche, die unter keinen Umständen einen Regelungs-Aufschub dulden, da das kindliche Zeitempfinden wenig ausgeprägt ist, insbesondere in dem Alter des hier betroffenen Kindes. H. kann nicht wissen, weshalb der Papa nicht mehr kommt, obwohl er gesagt hat, dass er sie lieb hat. Wenn er sie lieb hat, muss er immer um H. herum sein. Da es nur die Mama ist, kann der Papa sie also nicht lieb haben.“

27. April. Ein weiterer Brief meiner Anwältin ans Berliner Familiengericht:

„Sollte der nächste Anhörungstermin und somit der mögliche Beginn einer Umgangsregelung erst nach den Sommerferien erfolgen, so wird dies zur Folge haben, dass sich H. vollkommen vom Kindesvater abwenden könnte. Der Zeitraum, in dem H. ihren Vater nicht sehen konnte (es sind mittlerweile 1,5 Jahre, dass die Kindesmutter den Umgang willkürlich abgebrochen hat und selbst nach mehrmaligen Zureden der Gutachterin nicht bereit war, H. den Umgang wieder zu ermöglichen), ist zu lang für ein Kind im Alter wie H. Die bisher aufgebaute Bindung dürfte immer schwieriger werden. Welcher Verlust aus dem unterdrückten Umgang entsteht, muss nicht weiter ausgeführt werden. H. hat ein Recht auf die Bindung zu ihrem Vater.“

24. Oktober:

Ergänzende Stellungnahme des gerichtlichen Gutachtens:

„Während der Vater eine aktive Veränderung seiner Einstellung zu H.'s Stiefvater sowie Bereitschaft zu einem konstruktiven Miteinander signalisiert, werden die Aussagen der Mutter als Weigerung, die für eine Umgangs-Anbahnung erforderliche Basis zwischen den Eltern herzustellen, interpretiert. Die zitierten Aussagen des Kindes zeigen, dass die Mutter ihrer Tochter gegenüber nicht wertschätzend über den Vater spricht und ihr an einem Erhalt der Vater-Tochter-Beziehung nicht gelegen ist. Das von der Mutter gewünschte Vorgehen (Umgangsausschluss, bis das Kind „freiwillig den Wunsch äußern kann, ihren Vater mal wiederzusehen“) wird aus sach-verständiger Sicht eine völlige Entfremdung zwischen H. und ihrem Vater bedeuten. Es ist nicht zu erwarten, dass H. im mütterlichen Umfeld den Wunsch nach einer Beziehung zum Vater entwickeln kann, solange sie emotional von der Mutter abhängig ist. Eine Untersuchung des Kindes zur Vorbereitung des Anhörungstermins ist nicht erforderlich. Die von der Mutter zitierten Aussagen des Kindes belegen eine Entfremdung des Kindes vom Vater.“

	<p>22. November: Da die Richterin nicht in der Lage ist, zeitnah zu terminieren, droht meine Anwältin dem Gericht, Beschwerde wegen Untätigkeit einzulegen.</p>
<p>2006</p>	<p>24. Februar: Beschluss des Familiengerichts Berlin Tempelhof-Kreuzberg: "...Das Kind muss zur Ruhe kommen. Das Umgangsrecht des Vaters wird für die Dauer von eineinhalb Jahren ausgeschlossen. Der Vater ist berechtigt, dem Kind H. alle drei Monate eine Karte zu schreiben und zum Geburtstag und zu Weihnachten ein kleines Geschenk zu übermitteln. Die Mutter ist verpflichtet, dem Vater alle drei Monate ein aktuelles Foto von H. zu übersenden..."</p> <p>Meine Anwältin schreibt: "Die Entscheidung der Familienrichterin Kirsten von Hollen dokumentiert die Kapitulation vor der erfolgreichen Ausgrenzung eines Elternteils aus dem Leben eines Kindes und der damit einhergehenden Entfremdung. Wie diesem Phänomen mit der Anordnung eines achtzehnmonatigen Umgangsausschlusses (warum nicht 16 Monate oder 12 Monate oder 24 Monate usw.) begegnet werden soll, ist unter keinem Gesichtspunkt nachvollziehbar."</p> <p>Ich gehe in Berufung.</p> <p>16. November: Termin beim Kammergericht in Berlin: Die Richterin folgt in der Berufungsverhandlung der Auffassung der ersten Instanz vom 24.2.08 nicht, dass man den Umgang eineinhalb Jahre aussetzen soll. Dadurch würde das Kind doch nur weiter vom Vater entfremdet. Es wird die Durchführung eines betreuten Umgangs angeordnet, der in Düsseldorf stattfinden soll. Mit Hilfe des dortigen Jugendamtes.</p>
<p>2007</p>	<p>11. Januar: ich erhalte einen ersten handgeschriebenen Brief von meiner mittlerweile 9-jährigen Tochter: „Hallo Douglas! Ich habe im Gericht schon gesagt, dass ich Dich nicht mag. Und ich will Dich nicht sehen. Und ich möchte auch nichts mit Dir unternehmen. Und ich möchte auch nicht, dass das Gericht mich zu irgendwas zwingt. H. „</p> <p>Juni: ca. ein halbes Jahr wird H. bei der AWO in Düsseldorf auf den begleiteten Umgang mit ihrem Vater vorbereitet. Nach dem 3.Mal wird abgebrochen, weil sich H. völlig abweisend und verhaltensgestört gegenüber ihrem Vater verhält. Wie soll auch eine Beziehung zwischen Kind und Vater bestehen, wo jahrelang der Kontakt durch die Mutter unterlaufen wurde.</p>

<p>2008</p>	<p>Frühjahr: Gerichtstermin beim Berliner Kammergericht. Die Richterin Rinder beschließt: „Das Kind braucht jetzt Ruhe“ und empfiehlt mir, ich solle mich von meiner Tochter verabschieden.</p> <p>17. Mai: H. fliegt mit ihrer Mutter von Düsseldorf nach Berlin. In den Räumen des Verfahrenspflegers findet eine „Abschiedsveranstaltung“ statt. H. sitzt mir gegenüber: versteinert und verstört. Ich lese ihr den zuvor verfassten Abschiedsbrief vor. Das wars.</p> <p>Kurze Zeit später kriege ich vom Gericht noch die Abschluss-Rechnung in Höhe von € 2500.- präsentiert, weil das Verfahren zu meinen Ungunsten eingestellt wurde.</p> <p>Die Kindsmutter äußert sich hinterher wie folgt: ...„Seit dem eindeutigen Urteil des Berliner Kammergerichts vom 20.3.2008 ist Hannah wie verwandelt. Der Senat hatte festgelegt, dass Douglas Wolfesperger seine Tochter auf unbestimmte Zeit nicht mehr sehen darf. Das erste Mal hatte Hannah das Gefühl, im Zusammenhang mit ihren Interessen dem Vater gegenüber ernst genommen zu worden zu sein. : „Er kann mich nicht mehr zwingen.“...</p>
<p>2010</p>	<p>Anlässlich eines neuen Umgangs-Verfahrens im Frühjahr in Düsseldorf bekomme ich von meiner Tochter einen Brief, der mit „Lieber Herr Wolfesperger“ beginnt. Auf den drei handgeschriebenen Seiten, auf denen ich neuerdings gesiezt werde, versucht sie mir klarzumachen, dass ich nicht ihr Vater bin, weil ich mich nicht um sie kümmern würde.</p> <p>Ich werde weiterkämpfen vor Gericht, weil es falsch ist, ein Kind so zu manipulieren, dass es einen Elternteil ablehnt. Ihm zu nehmen, was da ist und ihm zusteht.</p>